

NAKOS-BEFragung zur Arbeits- und Fördersituation der örtlichen Selbsthilfe-Unterstützungsstellen

## Ungünstige Rahmenbedingungen insbesondere in den neuen Bundesländern

In Deutschland existierten 2004 insgesamt 278 themenübergreifend arbeitende Selbsthilfekontakt- und -Unterstützungsstellen, davon 72 in den neuen und 206 in den alten Bundesländern. Nach dem enormen Entwicklungsschub in den Jahren 1984 bis 1995 (Steigerung um mehr als 660 % von 39 auf 259 lokale Einrichtungen der Selbsthilfeunterstützung) stagniert die Zahl der themenübergreifenden Selbsthilfe-Unterstützungsstellen seitdem bei ca. 270-280.

Die Verbreitung und der Zulauf zu Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich ebenso wie im psychosozialen Bereich ist demgegenüber ungebrochen. Neueste Zahlen zeigen, dass rund 9 % der erwachsenen Bevölkerung sich jemals in ihrem Leben an einer gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppe beteiligt haben; zum Vergleich: nach Schätzungen waren dies 1981 3,3 % und 1995 4,2 %. Für die Anzahl der Selbsthilfegruppen, die es in Deutschland gibt, liegt aktuell keine Statistik vor. Auf der Basis einer Hochrechnung aus dem Jahr 1995 wird von 70 bis 100.000 Selbsthilfegruppen ausgegangen. Selbsthilfekontakt- und Unterstützungsstellen berichten seit Jahren über steigenden Zulauf; die Anfragenstatistiken sprechen für sich.

Trotz der zunehmenden Bedeutung der Selbsthilfe in Deutschland und steigen-

der gesellschaftlicher Anerkennung ist die Arbeits-, Personal- und Finanzierungssituation der Selbsthilfe unterstützenden Infrastruktureinrichtungen nach wie vor schwierig und in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Angesichts des steigenden Kostendrucks sehen sich die öffentlichen Haushalte – insbesondere die Kommunen – zunehmend gezwungen, freiwillige Leistungen wie die Selbsthilfeförderung zu reduzieren.

Im Folgenden werden Ergebnisse einer Studie der NAKOS (Erhebungszeitraum Mai 2004) *zur Anzahl der Selbsthilfegruppen, für die Unterstützungsleistungen erbracht werden, dem Einzugsgebiet sowie zur Personal- und zur Fördersituation* von insgesamt 262 Selbsthilfekontakt- und -Unterstützungsstellen in Deutschland dargestellt<sup>1</sup>. Es handelt sich hier um eine statistische Auswertung, die versucht einen Gesamtüberblick zu geben und dabei den Schwerpunkt auf einen Vergleich der alten mit den neuen Bundesländern legt. Das hier ausgewertete Datenmaterial haben uns die Einrichtungen der Selbsthilfeunterstützung im Rahmen der Recherchen der NAKOS zu den ROTEN ADRESSEN 2004/2005 zur Verfügung gestellt, wofür wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken möchten.

<sup>1</sup> Angeschrieben wurden 278 Einrichtungen der Selbsthilfeunterstützung, 262 haben die hier interessierenden Fragen beantwortet; das entspricht einem Rücklauf von 94 %.

### **Mehr als 80 Prozent erbringen Selbsthilfeunterstützung in Hauptaufgabe**

Von den 262 örtlichen Einrichtungen zur Selbsthilfeunterstützung machten 248 Angaben dazu, ob sie die Selbsthilfeunterstützung in ihrer Einrichtung als Hauptaufgabe (eigenständige Einrichtung) oder als Nebenaufgabe (bei Krankenkassen, Wohlfahrtsverbänden, kommunalen Einrichtungen integriert in andere Arbeitsbereiche) charakterisieren würden (vgl. Tabelle 1). Nahezu 80 % charakterisierten die Selbsthilfeunterstützung als Hauptaufgabe ihrer Einrichtung, rund 21 % als Nebenaufgabe. Dieses Verhältnis ist für die alten und die neuen Bundesländer unterschiedlich: Während in den alten Bundesländern 75 % in Hauptaufgabe arbeiten, tun dies in den neuen Bundesländern – nach eigenen Angaben – nahezu 90 %.

### **Örtliche Selbsthilfe-Unterstützungsstellen sind Anlaufstelle für rund 35.500 Selbsthilfegruppen**

Nach eigenen Angaben von insgesamt 254 Stellen erstrecken sich die Unterstützungsleistungen der örtlichen Einrichtungen zur Selbsthilfeunterstützung im Bundesgebiet auf insgesamt rund 35.500 örtliche Selbsthilfegruppen; und zwar auf rund 30.500 in den alten und auf rund 5.000 Selbsthilfegruppen in den neuen Bundesländern (vgl. Tabelle 1). Würde man einen Durchschnitt pro Unterstützungsstelle berechnen, ergäbe sich für die alten Bundesländer ein Schnitt von 160 und für die neuen Bundesländer von 73 Selbsthilfegruppen.

### **Regionale Besonderheiten beim Ost-West-Vergleich**

Tabelle 1 gibt auch Aufschluss über das Einzugsgebiet der befragten Unterstützungseinrichtungen im Bundesgebiet. Demnach sind bundesweit rund 10 % der Selbsthilfe-Unterstützungsstellen in Städten mit einem Einzugsbereich von über 500.000 Einwohnern tätig; 26 Stellen in den alten stehen dabei nur einer Stelle in den neuen Bundesländern gegenüber. Auch die insgesamt 128 Stellen in Städten mit Einzugsbereichen bis 500.000 Einwohnern befinden sich zum Großteil (nahezu 80 %) in den alten Bundesländern; nur 27 dieser Stellen sind in den neuen Bundesländern. Demgegenüber existieren dort die meisten Einrichtungen zur Selbsthilfeunterstützung für Einzugsgebiete unter 50.000 (45 %) bzw. unter 100.000 Einwohnern (41 %).

### **Unterschiede in der Personalausstattung**

Nach eigenen Angaben sind in den deutschen Selbsthilfe-Unterstützungsstellen mehr als 40 % der Beschäftigten in der Fachberatung tätig, rund 30 % in der Sachbearbeitung / Verwaltung und weitere knapp 30 % sind mit beiden Aufgaben betraut (vgl. Tabelle 1). Allerdings ist die Situation in den alten und neuen Bundesländern sehr unterschiedlich. Während in den alten Ländern der Anteil derjenigen Beschäftigten in der Fachberatung (wie im Bundesdurchschnitt) am höchsten ist und nahezu die Hälfte ausmacht (47 %), muss bei den Selbsthilfe-Unterstützungsstellen in den neuen Bundesländern mehr als die Häl-

te der Beschäftigten beide Aufgabenbereiche übernehmen (53 %). Ausschließlich in der Fachberatung tätig sind hier lediglich ein Viertel der Beschäftigten (26 %).

Ein gutes Drittel aller Stellen (68 %) machte Angaben zu mehr als einer Beschäftigten; auch hier sind die Angaben aus den alten und den neuen Ländern wieder sehr unterschiedlich. Während 80 % der Einrichtungen in den alten Ländern Angaben zu einer zweiten und (in Einzelfällen) bis zu einer sechsten Mitarbeiterin machten, taten dies nur 20 % der Einrichtungen aus den neuen Bundesländern. Dies bedeutet, dass in den neuen Bundesländern rund 80 % der Selbsthilfe-Unterstützungsstellen mit nur einer Personalstelle ausgestattet sind, während umgekehrt die große Mehrheit der Selbsthilfe-Unterstützungsstellen in den alten Ländern über mehr als eine Stelle verfügen.

### **Nahezu die Hälfte der Finanzmittel ist zu Jahresbeginn nicht gesichert**

Wie die Arbeitssituation erweist sich auch die Finanzierungssituation der Selbsthilfe-Unterstützungsstellen als inhomogen. Nach eigenen Angaben erhalten rund drei Viertel aller Selbsthilfe-Unterstützungsstellen Finanzmittel von mehr als einem Finanzgeber, bundesweit wird der Finanzierungsbedarf im Schnitt durch 2,3 Kostenträger gedeckt, in Einzelfällen sind es bis zu fünf Finanzgeber. Durchschnittlich nahezu die

Hälfte der Mittel (48 %) sind dabei zu Jahresbeginn nicht gesichert (vgl. Tabelle 1). In den neuen Bundesländern äußern dazu mehr als die Hälfte der Stellen, dass wenigstens 50 %, in vielen Fällen sogar 100 % der benötigten Fördermittel zu Jahresbeginn ungesichert sind; in den alten Bundesländern geben dies rund ein Viertel der Stellen an.

### **Länder, Kommunen und Krankenkassen als wichtige Finanzgeber**

Der Blick auf das Fördererspektrum zeigt (vgl. Tabelle 1), dass neben die traditionellen Finanzgeber Kommune und Land die gesetzlichen Krankenkassen als ein wichtiger Finanzgeber getreten sind.<sup>3</sup> Die Mehrzahl der Selbsthilfe-Unterstützungsstellen (rund 82 %) gibt an, Fördermittel von den gesetzlichen Krankenkassen erhalten zu haben. Etwas mehr als die Hälfte aller Unterstützungsstellen erhält kommunale Mittel (55 %): in den alten Bundesländern rund 53 %, in den neuen Bundesländern sogar 62 % der Stellen. Genau die Hälfte der Stellen in beiden Teilen des Landes gibt an, Landesmittel zu erhalten<sup>4</sup>. Rund 19 % der Stellen in den neuen Bundesländern gaben an, Finanzmittel von der Bundesagentur für Arbeit zu erhalten; damit erhalten in den neuen Ländern mehr als drei mal so viele Stellen Mittel aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als in den alten Ländern. Die Rentenversicherungsträger sind, zumindest im Bundesdurchschnitt als Finanzgeber

<sup>2</sup> Weil in der Selbsthilfeunterstützung überwiegend Frauen beschäftigt sind, wird hier die weibliche Form benutzt. Gemeint sind dabei auch alle Männer in diesem Tätigkeitsfeld.

<sup>3</sup> Es geht hier nur darum, wie viele Stellen von welchem Finanzgeber gefördert wurden; hiermit wird keine Aussage über die *Finanzierungsanteile* oder die *Höhe des Finanz- oder Fördervolumens* gemacht.

<sup>4</sup> Hierbei ist zu berücksichtigen ist, dass die Selbsthilfekontakt- und Unterstützungsstellen in Bayern, Bremen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zum Teil seit Jahren keine Landesmittel erhalten (vgl. NAKOSPaper 5 2003).

## Selbsthilfekontakt- und -Unterstützungsstellen in Deutschland 2004 Tätigkeitsprofil, Personal- und Fördersituation

	<b>BRD Gesamt</b>	%	Alte Bundes- länder	%	Neue Bundes- länder	%
<b>Wie läßt sich die Selbsthilfeunterstützung in Ihrer Einrichtung am ehesten charakterisieren?</b>						
in Hauptaufgabe	<b>194</b>	78,2	136	75,1	58	89,2
in Nebenaufgabe	<b>54</b>	21,8	45	24,9	7	10,8
<b>Auf wie viele Selbsthilfegruppen erstrecken sich die Unterstützungsleistungen Ihrer Einrichtung? Bitte geben Sie die ungefähre Zahl der Selbsthilfegruppen an.</b>						
Gesamt ca.	<b>34.835</b>		29.996		4.839	
Durchschnitt pro Stelle	<b>137</b>		160		73	
<b>Wie ist das Einzugsgebiet Ihrer Unterstützungseinrichtung?</b>						
> 500.000 Einwohner	<b>27</b>	10,3	26	96,3	1	3,7
< 500.000 Einwohner	<b>128</b>	49,0	101	78,9	27	21,1
> 100.000 Einwohner	<b>70</b>	26,8	41	58,6	29	41,4
< 50.000 Einwohner	<b>22</b>	8,4	12	54,5	10	45,5
<b>Arbeitsaufgabe der Mitarbeiter/innen der Unterstützungseinrichtung</b>						
Verwaltung / Sachbearbeitung	<b>157</b>	29,3	132	31,4	25	21,6
Fachberatung	<b>227</b>	42,4	197	46,9	30	25,9
Verw. / Sach- UND Fachberatung	<b>152</b>	28,4	91	21,7	61	52,6
Gesamt	<b>536</b>		420	78,4	116	21,6
<b>Wie ungesichert sind die für Ihre Arbeit benötigten Fördermittel zu Jahresanfang?</b>						
ungesicherter Anteil (in Prozent)	47,6		43,9		57,1	
<b>Von wem hat Ihre Selbsthilfe-Unterstützungseinrichtung in 2004 Finanzmitteln erhalten?</b>						
von der Kommune	<b>145</b>	55,6	102	53,1	43	62,3
vom Land	<b>130</b>	49,8	96	50,0	34	49,3
von gesetzlichen Krankenkassen	<b>215</b>	82,4	160	83,3	55	79,7
von Rentenversicherungsträgern	<b>10</b>	3,8	3	1,6	7	10,1
von der Bundesagentur für Arbeit	<b>24</b>	9,2	11	5,7	13	18,8
von Stiftung und Spende	<b>47</b>	18,0	37	19,3	10	14,5
aus Eigenmitteln	<b>113</b>	43,3	86	44,8	27	39,1
von anderen	<b>26</b>	10,0	18	9,4	8	11,6

Tabelle 1 © NAKOS 2005

zu vernachlässigen (3,8 % der Stellen). Ein erheblicher Anteil der Stellen (43 %) benennt Eigenmittel (z.B. Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen) zur Finanzierung ihrer Aktivitäten; nicht zu vernachlässigen sind auch Mittel von Stiftungen, Spendern und Sponsoren, die von nahezu einem Fünftel der Stellen als Finanzierungsquelle benannt werden.

### **Öffentliche Mittel von Kommunen und Land werden reduziert**

Mit Blick auf die Bedeutung der öffentlichen Mittel von Land und Kommunen für immerhin die Hälfte aller befragten Selbsthilfe-Unterstützungsstellen muss auf Kürzungen in diesem Bereich hingewiesen werden (ohne Tabelle). Rund ein Fünftel der Selbsthilfe-Unterstützungsstellen, die kommunale Mittel erhalten hatten, gab an, dass diese gegenüber dem Vorjahr gesunken sind; in den neuen Bundesländern war dies sogar bei einem guten Viertel der kommunal geförderten Stellen der Fall. Die Zuwendungen von den Ländern sind bei rund einem Drittel der geförderten Selbsthilfe-Unterstützungsstellen gegenüber dem Vorjahr gesunken; in den neuen Ländern war dies sogar bei zwei Drittel der geförderten Stellen der Fall. Demgegenüber ist in den alten Ländern bei einer vergleichbaren Größenordnung der geförderten Stellen (67 %) die Höhe der Landesmittel gleich geblieben. Wesentlich erfreulicher gestaltet sich die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen. Bundesweit 42 % der geförderten Stellen gaben gestiegene Fördermittel seitens der Krankenkassen an; aller-

dings ist deren Anteil bei den geförderten Stellen in den alten Ländern höher (57 %) als in den neuen Ländern (40 %).

### **Zusammenfassung: Wichtige Arbeit unter schwierigen Bedingungen**

Erstmals können Aussagen über die Anzahl der „betreuten“ Selbsthilfegruppen vor Ort gemacht werden: Nach eigenen Angaben erbringen die 262 Selbsthilfe-Unterstützungsstellen Unterstützungsleistungen für rund 35.000 örtliche Selbsthilfegruppen; in den alten Ländern für rund 30.000 und in den neuen Ländern für rund 5.000. Rund drei Viertel der Stellen erbringen Selbsthilfe-Unterstützungsleistungen nach eigener Einschätzung in Hauptaufgabe. Die Finanzierungssituation erweist sich bundesweit als eher unbefriedigend, insbesondere deswegen, weil durchschnittlich etwa die Hälfte der benötigten Finanzmittel zu Jahresbeginn nicht gesichert sind. Ebenso schwierig ist der Rückzug der öffentlichen Hand, der sich sowohl seitens der Kommunen als auch der Länder manifestiert. Erfreulich ist der in den letzten Jahren gewachsene Finanzierungsanteil der gesetzlichen Krankenkassen.

Die geringere Zahl von „betreuten“ Selbsthilfegruppen in den neuen Ländern scheint vorrangig auf schlechtere Rahmenbedingungen für die Selbsthilfe-Unterstützungsarbeit zurück geführt werden zu können, die die Erbringung fachlicher Standards nur bedingt möglich machen: 80 % der Stellen in den neuen Ländern sind nach den vorliegenden Angaben mit nur einer Mitarbeiterin ausgestattet. Mehr als die Hälfte der

Beschäftigten muss sowohl Aufgaben der Fachberatung als auch der Sachbearbeitung übernehmen. Nur ein Viertel ist allein in der Fachberatung tätig. Rund 20 % der Selbsthilfe-Unterstützungsstellen – mehr als drei Mal so viele wie in den alten Bundesländern – ist auf Fördermittel von der Bundesagentur für Arbeit angewiesen. Hinzu kommen die beschriebenen Mittelkürzungen durch die öffentliche Hand. Zu berücksichtigen sind auch regionale Besonderheiten: Die Mehrheit der Selbsthilfe-Unterstützungsstellen in den neuen Ländern befindet sich in Klein- bis Mittelstädten mit relativ kleinem Einzugsgebiet, in dem sich schon aufgrund der Einwohnerzahlen weniger Selbsthilfegruppen bilden können. Ein kleinstädtischer Charakter scheint wegen der geringeren Anonymität eher ungünstig für ein Engagement in Selbsthilfegruppen, insbesondere in den neuen Ländern zu sein, wo kulturelle Besonderheiten dem Zusammenschluss in Selbsthilfegruppen im Vergleich zu den alten Ländern eher weniger zugute zu kommen scheinen (vgl. NAKOS-EXTRA 17, 1992). Zusammengefasst sind die Ausstattungsstandards<sup>5</sup> für eine optimale Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Selbsthilfeunterstützung in den neuen Ländern meist nicht erfüllt. Die Unterstützungsleistungen können nur

beschränkt realisiert werden, Möglichkeiten für den kollegialen fachlichen Austausch fehlen einem Großteil der Mitarbeiterinnen; die Kontinuität der Unterstützungsarbeit ist für den Fall von Urlaubs- oder Krankheitszeiten insbesondere in den „Minikontaktstellen“ mit nur einer Mitarbeiterin nicht gegeben. Auch wenn die Situation der Selbsthilfeunterstützung in den alten Bundesländern von der Personalausstattung her näher an den fachlichen Standards zu liegen scheint und hier ein breiter Kreis an örtlichen Selbsthilfegruppen erreicht wird, erweist sich auch hier gerade die Finanzierungssituation als verbesserungsbedürftig. Angesichts des breiten Fördererspektrums erscheint es wiederum wichtig, die freiwillige finanzielle Förderung durch Länder und Gemeinden sowie die (zum Teil) gesetzlich verpflichtend geregelte Förderung durch die Sozial- und Rentenversicherungsträger in geeigneten Finanzierungsmodellen als Gemeinschaftsaufgabe zu gestalten, um Verlässlichkeit und Kontinuität der Förderung von Einrichtungen der Selbsthilfeunterstützung zu gewährleisten. ■

*Quellennachweise bei der Autorin*

*Jutta Hundertmark-Mayser*

<sup>5</sup> Personelle Mindestausstattung (nach den Empfehlungen der DAG SHG zu Ausstattung, Aufgabenbereichen und Arbeitsinstrumenten von Selbsthilfekontaktstellen (Gießen, 2001)

I. In Städten und Kreisen mit 100.000 bis 200.000 Einwohnern 1,5 Selbsthilfberater/innen und eine halbe Verwaltungskraft

II. In Städten und Kreisen mit 200.000 bis 500.000 Einwohnern 2,5 Selbsthilfberater/innen und eine Verwaltungskraft

III. In Städten und Kreisen mit mehr als 500.000 Einwohnern muss der Personalschlüssel entsprechend der Einwohnerzahl angepasst werden.